

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in

<b>Besonderheit</b>	Rechtsgrundlagen sind außer Kraft getreten; Weiterbildung wird aufgrund von Übergangsbestimmungen bis 01.09.2032 weiter durchgeführt
<b>Berufstyp</b>	Studienberuf (nach Weiterbildung)
<b>Weiterbildungsart</b>	Weiterbildung nach bundesweit einheitlicher Regelung
<b>Weiterbildungsdauer</b>	Vollzeit: 3 Jahre, Teilzeit: 5 Jahre



### ■ Aufgaben und Tätigkeiten

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. -therapeutinnen erstellen ihre Diagnose mittels Anamnese sowie aufgrund ärztlicher Befunde und Testverfahren. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wählen sie psychotherapeutische Verfahren aus und klären die Patienten oder deren Sorgeberechtigte über Behandlungsmöglichkeiten und Risiken auf. Entsprechend des Therapieplans führen sie therapeutische Maßnahmen durch, z.B. Verhaltenstherapien. Durch präventive Beratungen wirken sie darauf hin, psychische Störungen im Vorfeld zu verhindern und unterstützen Fachkräfte und Personen im sozialen Umfeld von Betroffenen, etwa durch Supervision. Sie dokumentieren den Behandlungsverlauf, bewerten nach Abschluss einer Therapie deren Erfolg und rechnen therapeutische Leistungen ab. Um die Öffentlichkeit für psychische oder psychosomatische Krankheitsbilder zu sensibilisieren, erstellen sie darüber hinaus auch Informationsmaterial, halten Vorträge oder schreiben Fachartikel. Sie üben auch Gutachtertätigkeiten aus, z.B. im Rahmen von Gerichtsverfahren. Für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung ist eine Promotion oder ggf. Habilitation üblich.

### ■ Arbeitsbereiche und -orte

#### Beschäftigungsbetriebe:

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen finden Beschäftigung

- in Praxen
- in Beratungsstellen
- im stationären Bereich, z.B. in Kliniken

#### Arbeitsorte:

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen arbeiten in erster Linie

- in Therapie-, Beratungs- und Gruppen- sowie in Unterrichtsräumen
- in Büros

### ■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung ist ein abgeschlossenes Studium in den Studiengängen Psychologie (das Fach Klinische Psychologie muss Prüfungsfach sein), Pädagogik oder Sozialpädagogik.

### ■ Inhalte der Weiterbildung

#### Theoretische Weiterbildung:

- entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens und Erlebens im Kindes- und Jugendlichenalter

- Konzepte über die Entstehung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter
- Diagnostik und Differenzialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, psychosozial und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen bei Kindern und Jugendlichen
- medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen
- Therapiemotivation und Widerstand des Kindes oder Jugendlichen und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten/der Therapeutin, Dynamik der Beziehungen zwischen dem Therapeuten/der Therapeutin und dem Kind oder Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess
- Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen

### Praktische Tätigkeit

- Beteiligung an Diagnostik und Behandlung von mindestens 30 Kindern und Jugendlichen

### Praktische Weiterbildung

- Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen mit Krankheitswert

### Selbsterfahrung

- Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns

### ■ Was verdient man während der Weiterbildung?

In der Regel arbeitet man während der Weiterbildung und erhält eine Vergütung.

### ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

